

Regionalplenum Hessen/Baden der Initiativen gegen Atomanlagen

– INFORMATION –



Bibilis A bleibt aus

18.12.87, im AKW Biblis A ereignet sich fast ein Super-GAU, als durch einen Bedienungsfehler der Reaktorkreislauf nicht mehr sicher abgeschlossen ist. Die RWE vertuschen dies ein Jahr lang. Um dann die Öffentlichkeit zu beschwichtigen, erläßt Umweltminister Weimar 49 Auflagen mit Sofortvollzug, die die "Sicherheit" erhöhen sollen. Sie sind bis Ende der Revision '93 zu erfüllen. Falls nicht, erlischt die Betriebsgenehmigung.

Die RWE klagten gegen die 49 Auflagen. Zu deren Erfüllung unternahmen sie jahrelang nichts. Erst gegen Ende der Frist begannen sie Unterlagen einzureichen. Kurz vor Beginn der Revision '93 klagten sie dann gegen den Sofortvollzug und begannen am letztmöglichen Termin mit der Revision. Verschleppungstaktik, wie sie im Buche steht.

Aber egal, ob und wie die RWE die 49 Auflagen umsetzen, Biblis A wird kein sicheres AKW werden. Die Gefahr einer Atomkatastrophe besteht weiterhin (Wie bei ALLEN anderen AKWs auch), ebenso der schleichende Krebsstod durch die Niedrigstrahlung und die ungelöste Frage der Endlagerung des Atommülls. Die sichersten AKWs sind eben immer noch stillgelegte AKWs.



Hintergründe:

Das Atomkraftwerk Biblis mit seinen beiden Blöcken A 1146 Megawatt und B 1240 Megawatt elektrischer Leistung wurde Mitte der siebziger Jahre in Betrieb genommen und war damals das größte AKW der Welt. Es liegt zwischen den beiden Ballungsräumen Mannheim/Ludwigshafen und Rhein/Main. In dieser Region bedroht es mehr als 2.5 Millio-

nen Menschen.

Zur planmäßigen Revision 1993 wurde der Block A am 31.12.93 abgeschaltet. Das planmäßige Wiederanschalten wird wahrscheinlich ausfallen.

Der Grund für diesen ungeplanten Stillstand liegt 6 Jahre zurück. Damals, am 18. Dezember '87 ereignete sich der schwerste der über 500 Störfälle des AKW Biblis – wir entgingen nur knapp

dem Super-GAU. Beim "Anfahren" des Blocks A schloß ein Ventil nicht, die leuchtende Warnlampe wurde lange Zeit übersehen. Als die dritte Schicht den Fehler bemerkte, versuchte sie dieses durch das unzulässige Öffnen eines weiteren Ventils zum Schließen zu bringen. Dabei wurde eine Verbindung zu Rohren hergestellt, die für den hohen Druck des Reaktorkreislaufs

nicht ausgelegt sind. Hätte auch das zweite Ventil versagt, wären diese Rohre geplatzt, der Kühlkreislauf wäre leergelaufen: die Atomkatastrophe, der SuperGAU!

Erst nach einjährigem Vertuschen durch den Betreiber Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke (RWE) wurde der Beinahe-GAU durch das US-Atomblatt Nucleonics-Week bekannt. Es kam zu heftigen Protesten und starkem Druck aus der Bevölkerung. 10 000de AtomkraftgegnerInnen forderten die Stilllegung des AKWs. Dies zwang den Betreiber RWE zu Zugeständnissen. Sie erklärten sich zu angeblichen Sicherheitsverbesserungen bereit (Bau einer verbunkerten Notstandswarte/nicht gebaut) und gestatteten eine Sicherheitsüberprüfung von Block A durch den atomfreundlichen(!) TÜV Bayern. Dies alles waren für die RWE jedoch nur taktische Manöver, um Zeit zu gewinnen.

Aufgrund der TÜV-Sicherheitsüberprüfung wurden vom damaligen hessischen Umweltminister Weimar(CDU) im März '91 49 Auflagen mit Sofortvollzug erlassen. Diese Auflagen wurden in enger Zusammenarbeit mit den RWE entwickelt. Das Umweltministerium stellt in diesem Bescheid fest: "Die Beseitigung der Mängel ist die Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Anlage." und weist daraufhin, daß mit der Umsetzung sofort begonnen werden müsse. Sollten die 49 Auflagen bis Ende der Revision '93 nicht erfüllt sein, erlischt die Betriebsgenehmigung.

Die RWE entschlossen sich zur Verschleppungstaktik. Sie legten Widerspruch gegen den Bescheid ein, ohne ihn zu begründen. Zur Erfüllung der Auflagen unternahmen sie lange Zeit nichts. Gegen den Sofortvollzug klagten sie erst im November '93, denn eine frühe Ablehnung dieser Klage hätte sie ja gezwungen, mit der Umsetzung der Auflagen zu beginnen. Die meisten Anträge wurden erst so spät im Umweltministerium eingereicht, daß dieses sie schon aus rein zeitlichen Gründen nicht mehr rechtzeitig prü-

fen können. Die bauliche Umsetzung der Auflagen bis zum Ende der normalerweise 2,5 Monate dauernden Revision ist für die RWE schon gamicht möglich. Damit hängt es auf der juristischen Seite davon ab, ob die RWE mit ihrem Eilantrag gegen den Sofortvollzug vor dem VGH Erfolg haben. Wenn nicht, muß der Betrieb eingestellt werden, der Text der 49 Auflagen läßt da keine Interpretationsmöglichkeiten zu.

Jetzt droht den RWE ein angeblicher Verdienstaustausch von 0.5 Millionen DM pro Tag, d.h. wir müssen bei diesen Summen auf Lügen und Tricks gefaßt sein. Einen weiteren

Block A durchgeführt, da sie von der Zustimmung des AKW-Betreibers abhängig ist. Die RWE gaben diese für den Block A, weil sie dort nach dem Beinahe-GAU in starker Bedrängnis waren. Für den Block B verweigern sie diese Erlaubnis. Da stellt sich natürlich die Frage, was sie zu verbergen haben. Sicher ist, daß auch der Block B im Bereich der Erdbebensicherheit und der Redundanz der Meß- und Regeltechnik (Brandgefahr) erhebliche Mängel hat.

Die Aussichten, daß es für Biblis A keine Wiederinbetriebnahme geben wird sind sicherlich gut. Aber sich dabei lediglich auf eine günsti-

AKW Biblis

Verdammt nah!

Stilllegung sofort!

Die Anti-AKW-Bewegung: Atomkraftwerke gefährden Ihre Gesundheit!

wichtigen Grund dafür liefert das wirtschaftliche Aus, das jedem AKW einmal droht. Ein so altes AKW wie Biblis A wird nicht nur immer unsicherer, sondern es werden auch mehr und mehr Reparaturen und Nachrüstungen notwendig. Neben den damals als Auflagen festgelegten Punkten wurden vom TÜV Bayern noch 49 weitere schwere Mängel festgestellt. Auch beim Brandschutz gilt Biblis als sehr unsicher. Selbst nach Erledigung der 49 Auflagen werden weiterhin Nachrüstungen notwendig, wozu ja noch die Reparaturen durch normalen Verschleiß kommen. Jede Verschleppung zögert die Stilllegung aus wirtschaftlichen Gründen hinaus und macht für die RWE damit Sinn.

Dies gilt natürlich auch für Block B. Die Sicherheitsanalyse des TÜV Bayern wurde auch nur für den

ge juristische Ausgangslage zu verlassen, wäre gefährlich. Notwendig ist ein aktiver Widerstand gegen den Weiterbetrieb der AKWs!

Wichtig bleibt aber eines: Egal, ob und wie die 49 Auflagen vielleicht doch umgesetzt werden, der Betrieb von Biblis A wird dadurch nicht akzeptabel. Jedes AKW ist eine Zeitbombe, denn der Super-GAU ist jederzeit möglich. Die sichere Endlagerung des Atommülls ist unlösbar. Die Niedrigstrahlung durch den Betrieb von Atomanlagen - vom Uranabbau bis zum Atommüll - führt zu massenhaftem Strahlenkrebs. Jedes Betriebsjahr von Biblis A führt so zu tausenden Toten. Das Ziel der Anti-AKW-Bewegung kann deshalb also nicht eine niemals ausreichende Steigerung der Sicherheit des AKWs sein, sondern nur seine Stilllegung.